Risikomanagement Immobilienmakler *

I Risikoanalyse

- 1. Erhebung von Unternehmensgrunddaten und Festlegung eines Betrachtungszeitraumes
 - räumliche Lage/Verkehrsanbindung, Mitarbeiterzahl, Gruppenzugehörigkeit
- 2. Bestandsaufnahme und Risikobewertung
 - 2.1 Produktrisiken für vermakelte und noch im Portfolio befindliche Immobilien
 - Immobilieneignung (Anlagezweck/Eigennutzung/beides)
 - Trennung nach Immobilienart (bebaut unbebaut ETW EFH Gewerbe u.a.)
 - Immobilienlage
 - Immobilienwert
 - Grundbuchangaben
 - Anlagen 1 und 2 GwG, nationale Risikoanalyse**, supranationale Risikoanalyse***; Veröffentlichungen und Erfahrungswissen

2.2 Kundenrisiken für Kaufvertragsparteien

- Käufer oder Verkäufer
- Stammkunde
- Neukunde
- Herkunft Kunde
- Eigen- oder Fremdnutzung
- Anlagen 1 und 2 GwG, nationale Risikoanalyse**, supranationale Risikoanalyse***; Veröffentlichungen und Erfahrungswissen
- 2.3 Transaktionsrisiken bezogen auf die Zahlungsmodalitäten beim Immobilienerwerb
 - Eigenkapital/Finanzierung/Mietkauf/Barzahlung/ etc.
 - Anlagen 1 und 2 GwG, nationale Risikoanalyse**, supranationale Risikoanalyse***; Veröffentlichungen und Erfahrungswissen
- ** Die nationale Risikoanalyse wurde am 21.10.2019 unter <u>www.nationale-risikoanalyse.de</u> durch das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht.
- ***Die supranationale Risikoanalyse wurde am 24.07.2019 unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019DC0370&from=de durch die Europäische Kommission veröffentlicht.
- 3. Kategorisierung der sich ergebenden Risiken
 - Verknüpfung von Kunden-, Transaktions- und Produktrisiko
 - Bestimmung der Risikofelder in mindestens "gering", "normal" und "erhöht"
- 4. Dokumentation der Analyseschritte und Analyseergebnisse sowie Genehmigung durch ein zuvor bestimmtes Mitglied der Führungsebene
- 5. angemessene und regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

^{*} Es handelt sich um eine Handlungsempfehlung ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Stand: 21.10.2019

II Schaffung interner Sicherungsmaßnahmen

- 6. Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - Unterrichtung und Schulung der Mitarbeiter, einschl. Festlegung des Turnus
 - Arbeitsanweisungen mit Festlegung von Zuständigkeiten
 - Prozessbeschreibungen, auch im Hinblick auf das Verdachtsmeldewesen
 - Kontrolle der Mitarbeiter und Prozesse
 - Ggf. Bestellung eines Geldwäschebeauftragten
 - Registrierung im Portal goAML für die Abgabe von Geldwäscheverdachtsmeldungen unter https://goaml.fiu.bund.de
 - Zugangsbeantragung zur speziell für Verpflichtete geschaffenen Informationsplattform unter www.zoll.de/fiu-intern